



Anmeldung zur Eheschließung

Hinweis:

Diese Aufstellung gilt nur für deutsche Staatsangehörige. Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, benötigen in jedem Fall ein persönliches Beratungsgespräch. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein. Rechtsansprüche können aus dieser Zusammenstellung nicht hergeleitet werden.

Erforderliche Unterlagen, die bei der Anmeldung der Eheschließung mitzubringen sind:

1. Gültiger **Personalausweis** oder Reisepass
2. Neu ausgestellte (max. 6 Monate alte) **beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister** mit Hinweisen vom Standesamt des Geburtsortes. Bitte beachten, dass es sich hier nicht um eine Geburtsurkunde handelt!
 - a. Für Spätaussiedler oder Vertriebene:
Wenn Sie Spätaussiedler oder Vertriebener sind, benötigen Sie in der Regel folgende Unterlagen (im Original):
 - Geburtsurkunde mit zusätzlicher deutscher Übersetzung
 - Registrierschein
 - Spätaussiedlerbescheinigung (= Bescheinigung gem. § 15 BVFG) bzw. Vertriebenenausweis
 - Namensänderungsurkunden (z.B. Erklärung gem. § 94 BVFG oder Bescheinigung vom Standesamt I Berlin)
 - b. Für nicht in Deutschland geborene:
 - Geburtsurkunde mit deutscher Übersetzung
 - c. Bei erfolgter Einbürgerung:
 - Einbürgerungsurkunde
 - Namensänderungsurkunden (z.B. Erklärung gem. Art. 47 EGBGB)
3. Aktuelle (max. 6 Monate alte) **erweiterte Meldebescheinigung** der zuständigen Meldebehörde.
4. Geburtsurkunden gemeinsamer Kinder
5. **Zusätzliche Unterlagen für vorher Verheiratete:**

Neu ausgestellter beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister der letzten Ehe (max. 6 Monate alt) mit Vermerk über die Auflösung der Ehe. Zuständig für die Ausstellung der Urkunde ist das Standesamt, an dem die Ehe geschlossen wurde.

Standesamt

Nördliche Ringstraße 2a-c
91126 Schwabach

Telefon 09122 860-385 o. -206

Telefax 09122 860-389

standesamt@schwabach.de

21.09.2020

Servicezeiten

Mo – Do 09:00 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr

Fr 09:00 – 12 Uhr